

Karben, 08.12.2016

Federführung: Fachbereich 7 Soziales, Senioren, AZ.: Bearbeiter: Susanne Schubert Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 7/871/2016
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.12.2016	

Gegenstand der Vorlage

Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben mit der Musikschule Bad Vilbel e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben genehmigt die beigefügte Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben mit der Musikschule Bad Vilbel e. V.

Sachverhalt:

Die Musikschule ist eine der größten hessischen Einrichtungen für kulturelle und musikalische Bildung. Sie kooperiert mit Schulen, Kitas und Vereinen in den Städten Bad Vilbel und Karben. Ihre Aufgabe ist sowohl die Breiten- als auch die Spitzenarbeit. Die Städte Bad Vilbel und Karben leisten mit Abstand den größten Förderbeitrag und unterstützen die Musikschule gemeinsam finanziell, materiell und ideell, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein außerschulisches Bildungsangebot zu bieten. Gemeinsames Ziel der beiden Städte und der Musikschule ist die musikalische Bildung auch im Hinblick auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen.

Die Unterstützung der in beiden Städten wirkenden Musikschule ist ebenfalls ein gelungenes Beispiel für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. In der Vergangenheit hatten die beiden Städte der Musikschule jedes Jahr einen Zuschuss gezahlt und Unterrichtsräume in städtischen Gebäuden zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Verhandlungen boten jedoch keine Sicherheit für eine mittel- bis langfristige Planung für die Musikschule, zumal landesweit Zuschüsse knapp sind. Auch die Städte Bad Vilbel und Karben (u.a. als so genannte Schuttschirmgemeinde) benötigten Planungssicherheit, insbesondere bezüglich Steigerungen im Inflations- und Lohnbereich, sodass erstmals bezogen auf den Zeitraum 2013 bis 2016 eine entsprechende Vereinbarung als verlässliche Grundlage abgeschlossen wurde.

Die jetzt vorlegte Vereinbarung sieht eine jährliche Anpassung/Steigerung der kommunalen Zuschüsse von 2,5% für die Jahre 2017-2020 vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 164.800,00€

HH 2017		Produkt:	044000
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	103013 7178000
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Im Jahr 2018	168.900 €
Im Jahr 2019	173.200 €
Im Jahr 2020	177.500 €

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung